



Brief des VBE Sachsen- Anhalt an den Minister- präsidenten

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident!

Bekanntlich muss bis zum 31.12.2003 die mittelfristige Schulentwicklungsplanung durch die Träger der Schulentwicklungsplanung beim Staatlichen Schulamt zur Genehmigung vorgelegt werden. Wir, die Unterzeichnenden, verstehen natürlich die Notwendigkeit einer mittelfristigen Schulplanung und begrüßen auch das Anliegen, damit Planungssicherheit vor Ort herzustellen, ausdrücklich.

Uns hat aber eine große Sorge dazu bewegt, diesen Brief Ihnen persönlich zu übersenden, denn die Verschärfung der Situation von Schulschließungen durch eine Eil-VO vom August 2003 befremdet doch sehr. Bisher war ein Verfahren zur Bestimmung der Größe einer Schule aus dem Jahre 1999 anzuwenden, welches unter Ihrer Regierung bis auf einige Ausnahmen (Schulverbände und Gesamtschulen) auch 2003 in Form einer VO bestätigt wurde. Dort bestand im Prinzip der Grundsatz durch Ausgleich von starken und geringeren Schülerjahrgängen bei Beachtung von Mindestzahlen in einzelnen Jahrgängen, eine ausreichende Anzahl von Schulen über den Geburtenknick hinwegzuführen und damit auch den Schulträger in die Lage zu versetzen, langfristig zu investieren. Geregelt wurde dieses Verfahren durch Einführung von Richtwerten zur Festlegung der Einzügigkeit und durch Festsetzung von Regelzügigkeiten.

Obwohl schon 1999 teilweise Unverständnis von Beteiligten über diese Werte artikuliert wurde und es zur Schließung einer unserer Meinungen zu großen Anzahl von Schulen kommen würde, wurde dies letztendlich akzeptiert und die Planungen in den Gemeinde- und Stadtparlamenten bzw. Kreistagen besprochen und beschlossen. Nun potenziert aber o. g. Eil-VO die

Schließung von Schulstandorten derartig, so dass besorgte Eltern sich zur Initiative „Schule vor Ort“ zusammengeschlossen haben, um die für einen im Geburtenknick befindlichen Flächenstaat utopischen Werte abzuwenden.

Folgende Werte wurden festgelegt und somit das oben beschriebene System des Ausgleichs von Schülerzahlen in einer Schule außer Kraft gesetzt:

Sekundarschule ab 2004/05
40 Schüler im künftigen Jahrgang 5
Gymnasium und Gesamtschule ab 2004/05
75 Schüler im künftigen Jahrgang 5 und noch 7

Warum, fragen wir, diese Verschärfung ausgerechnet im Geburtental? Pädagogisch begründet kann es nicht werden, denn so ist z. B. im Schulgesetz des Freistaates Sachsen verankert, dass Gymnasien 20 Schüler je Klasse mit geforderter Dreizügigkeit haben müssen. Und wenn in Sachsen 60 Schüler ausreichen, dann dürfte auch in unserem Bundesland ein Gymnasium mit eben 60 Schülern in einem Jahrgang pädagogisch gemeistert werden können. Weitere Beispiele ließen sich aufführen und würden bestimmt in eine Diskussion münden, falls dies gewünscht wird. Dabei könnte der Vorschlag der Elterninitiative „Schule vor Ort“ auf den Prüfstand und vielleicht zur Bereicherung des Schulgesetzes in Sachsen-Anhalt führen. Und dies bestimmt auf breiter parlamentarischer Basis mit dann fundierter Argumentation für das ganze Land bindend. Damit würde dem Träger der Schulentwicklungsplanung auch noch Spielraum zu ausgewogener Standortplanung bleiben, bei der neben den Kosten auch Pädagogik, Bauzustand, überregionale Bedeutung von Schulen, Kosten der Schülerbeförderung und nicht zuletzt die Länge der Schulwege eine Rolle spielen würde.

Da parlamentarische Wege oft nicht die schnellsten sind, schlagen wir folgenden Werdegang vor:

1. Die Eil-VO wird sofort außer Kraft gesetzt.
2. Die Kreistage planen nur für das nächste Schuljahr auf der Basis der bestehenden mittelfristigen Schulentwicklungsplanung.
3. Der Landtag greift den Gesetzesvorschlag der Elterninitiative „Schule vor Ort“ auf und auf dieser Basis wird ab dem Schuljahr 2005/06 die mittelfristige Schulentwicklungsplanung im Lande greifen.

Natürlich ist uns dabei völlig klar, dass unser Gesetzesentwurf nicht überall Zustimmung erfahren und auch nicht den endgültigen Gesetzestext darstellen wird, aber ein vernünftiger Kompromiss im Interesse der Schüler in unserem Lande sollte doch auch im Landtag Sachsen-Anhalt erzielt werden können.

In diesem Sinne hoffen wir auf Ihre weitsichtige Entscheidung, um ein derartig sensibles Thema nicht per Verordnung bzw. Eil-VO durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Mario Arlt

Elternbrief des Kultusministeriums

Mitte Oktober bekamen alle Eltern der Schüler der 9. Klassen in einem Brief des Kultusministeriums mitgeteilt, dass für ihre Kinder nunmehr ab 01.08.2004 nur noch die 9-jährige Vollzeitschulpflicht gilt und deshalb an den Sekundarschulen des Landes Sachsen-Anhalt in Kl. 10 in 03/04 nur noch Unterricht auf dem Niveau des mittleren Schulabschlusses (Realschulabschluss) vorgehalten wird:

Diese Verfahrensweise, gerade im Umgang mit den leistungsschwächeren Schülern, kritisieren wir:

- Mitten im Schuljahr Eltern und Schülern mitzuteilen, dass im nächsten Jahr ein Abschluss (Hauptschulabschluss nach Kl. 10) nicht mehr vergeben wird, ist unfair, noch dazu, weil somit einige Berechtigungen zum Besuch der BbS entfallen.
- Wir sind der Meinung, dass ein Schüler seinen Bildungsweg unter den gesetzlichen Regelungen beendet, unter denen er diesen begonnen hat.
- Des Weiteren sind die Berufsschulen des Landes Sachsen-Anhalt ungenügend auf diese neue Situation hinsichtlich des Angebotes für diese Schüler vorbereitet.
- Das Angebot des Kultusministeriums, die Schüler mögen sich eine Lehrstelle sichern und ihre Schulpflicht in den Berufsbildenden Schulen erfüllen, ist angesichts des Lehrstellenmarktes unseriös.

Da eine Vielzahl (mehrere Tausend) von Schülern weder über das notwendige Leistungsvermögen für den Realschulabschluss verfügt noch einen entsprechenden Ausbildungsplatz bzw. eine sinnvolle Anschlussbeschulung in der BbS angeboten bekommt, werden durch die „erzwungene Aufbewahrung“ tausende heillos überforderte Schüler in Klasse 10 demotiviert den Unterricht absolvieren bzw. das Schulklima belasten.

VBE-Landesvorstand

Vertane Chancen, Personalratswahlen und die Vergesslichkeit von Menschen



Das Weihnachtsfest rückt näher und der Einkauf zahlreicher Geschenke beschäftigt die Menschen in unserem Lande. Zumindest den Teil, der über einen sicheren Arbeits-

platz verfügt. Und wir als Lehrer gehören nun einmal zu dieser Gruppe, auch wenn die Stimmung in manch einem Lehrerzimmer einen anderen Eindruck vermitteln sollte. Aber der gerade abgeschlossene Tarifvertrag für die Landesverwaltung (Reduzierung von Arbeit und Gehalt bis 2009) trifft die Lehrerschaft diesmal nicht und der ab 1.8.2003 abgeschlossene Lehrer-Tarifvertrag hat für größere Gruppen bessere Vereinbarungen getroffen als der 1. TV aus dem Jahre 1997. Und nicht zu vergessen das in Aussicht stehende Geld der Arbeitszeitkonten, welches ab 2004 „massenhaft“ ins Land strömen wird. Bei all diesen positiven Zeichen vergisst man die Vergangenheit schnell einmal und ist geneigt, bei den Personalratswahlen 2004 in altgewohnter Manier wieder den Vertretern seine Stimme zu geben, denen man scheinbar all dies „Glück“ verdankt.

Vergessen ist dabei die vertane Chance von 1996/97 mit einer massenhaften Verbeamtung den Arbeitsplatzsicherungstarifvertrag zu vermeiden und die angestellten Lehrkräfte, welche nicht mehr verbeamtet werden konnten (Altersgründe), über eine Altersteilzeit im Blockmodell einen würdigen Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen. Natürlich wäre das ATZ-Gehalt dann vom vollen Ostgehalt berechnet worden und nicht von den 81 bzw. 87 % des damaligen Tarifvertrages.

Wer hatte denn einen derartigen Vorschlag der Arbeitgeberseite unterbreitet, werden Sie jetzt fragen? Ach ja, der VBE innerhalb der dbb-tarifunion! Richtig!

Aber warum kam dieser Vorschlag eigentlich nicht zum Tragen? Jetzt werden doch plötzlich einige Lehrkräfte an allgemein bildenden Schulen (ca. 1.500) verbeamtet? Und alle in Frage kommenden Lehrkräfte wollen auch verbeamtet werden. Hatte da nicht immer eine Gewerkschaft vom „alten Zopf“ des deutschen Beamtenums gesprochen?

Nun staunt man nicht schlecht, wenn man hört, dass selbst Funktionäre dieser Gewerkschaft vor einer freiwilligen Verbeamtung nicht zurückschrecken. Was bewegt sie nur zu diesem Schritt in die „Vergangenheit“?

Übrigens hätte das Land Sachsen-Anhalt ca. 200 Mio. € jährlich durch eine flächendeckende Verbeamtung eingespart und nicht im Jahre 2004 vor einer Schuldenlast von ca. 300 Mio. € gestanden, wenn man dem klaren Menschenverstand bzw. dem VBE-Vorschlag gefolgt wäre und nicht aus irgendwelchen ideologischen Problemen den Angestelltenstatus bei Lehrern hätte erhalten wollen. Bei der Finanzlage unseres Bundeslandes ist diese Tatsache mehr als bedauerlich und in der freien Wirtschaft hätte man derartige Manager wohl noch weiter als in die Wüste (zurück nach NRW) gejagt. Na ja, Schwamm darüber und vergessen! Oder?

Es wird sich im nächsten Jahr bei den Personalratswahlen zeigen. Natürlich könnten wir auch die Förderstufe anführen. Hier war der VBE Mitinitiator des Volksbegehrens gegen deren Einführung. Dies soll hier nur angemerkt werden, da ja auf einmal kaum noch jemand Befürworter der Einführung im Jahr 1997 gewesen sein will. Gegen das Vergessen unsere Erinnerung!

Nun steht beim VBE die Unabhängigkeit von Parteien auf der Fahne geschrieben und wir handeln auch so! Die jetzige Landesregierung hat mit der Verordnung zu Mindestschülerzahlen (so genannte Eilverordnung) unserer Meinung nach eine unnötige Härte in die mittelfristige Schulentwicklung gebracht und prompt wird sie dafür vom VBE kritisiert. Und selbstverständlich unterstützen wir die Elterninitiative „Schule vor Ort“, weil wir der Meinung sind, dass die dort anvisierten Schülerzahlen durchaus ermöglichen, eine gute Schule zu gestalten. Dies haben wir auch dem Ministerpräsidenten und den Regierungsfractionen geschrieben und als Beweis auf das Schulgesetz von Sachsen verwiesen.

Wir könnten diese Aufzählung fortsetzen. Denken Sie doch nur noch an die Auseinandersetzung in punkto Abfindung und Altersteilzeit! Als wir bereits 1996 eine Abfindungsrunde forderten, sprachen andere Gewerkschaften noch vom utopischen Stellenerhalt und warfen uns sonst

alles Mögliche und Unmögliches vor. Bereits 1997 dankten es über 1.200 Pädagogen dem VBE, indem sie das Abfindungsangebot annahmen. Die Landesregierung und andere Kräfte im Lande hatten mit ganzen 100 – 300 Interessenten gerechnet. Oder, wie wurden wir gescholten, als wir klipp und klar das Blockmodell bei der Altersteilzeit favorisierten und dem linearen ATZ-Modell keinen großen Erfolg einräumten. Auch in diesem Fall sprachen die nachfolgenden Zahlen eine eindeutige Sprache – nahezu 3.000 Blockmodell-ATZ-Verträgen stehen karge 50 – 100 lineare gegenüber!

Ob sich das 2004 in der Personalratswahl niederschlagen wird, fragen sich nun viele Mitglieder des VBE. Natürlich nur, wenn es uns gelingt, das „Vergessen“ zu bekämpfen. Denn die Zukunft sieht nicht durchgängig positiv aus. Düstere Wolken zeigen sich am Horizont und es wird bestimmt noch stürmisch werden, zumindest im 2. Teil unseres Jahrzehntes.

Übrigens, auch 2002 hatte der VBE, innerhalb der dbb-tarifunion mit am Verhandlungstisch sitzend, einen Alternativ-Vorschlag in den Tarifverhandlungen unterbreitet. Wir wollten eine flächendeckende Verbeamtung bis zum 50. Lebensjahr für alle Lehrkräfte, allerdings nur zu 80 %.

Dadurch wäre es nicht zur Kluft in der Einkommenssituation im Lehrerzimmer gekommen und alle Lehrkräfte hätten, allerdings in den einzelnen Schulformen unterschiedlich, in einer absehbaren Zeit (spätestens 2010, wie jetzt für alle Schulformen festgeschrieben) eine Perspektive auf eine Vollzeitstelle gehabt. Diese Chance wurde vertan und das Modell einer anderen Gewerkschaft (Schüler-Lehrer-Relation) favorisiert. Da dieses Modell besser ist als der von 1997-2003 laufende Arbeitszeitkontenvertrag, konnte er akzeptiert werden. Aber eine einvernehmliche Lösung des Problems des Schülerrückganges und der forcierenden Abwanderung bietet der jetzige Vertrag nicht, was die weiterführenden Schulen spätestens 2006 merken werden. Dann kann es nämlich abwärts gehen für die angestellten Lehrkräfte und die Kluft zu den in Vollzeit verbeamteten Kollegen wird größer. Und es besteht dann auch die Gefahr der Kündigung des Tarifvertrages durch den Arbeitgeber, wenn er im Rahmen seines neuen Personalentwicklungskonzeptes die angestrebten Personalabgänge nicht erreicht. Dann stehen die angestellten Lehrkräfte ziemlich allein im Raum, denn durch Verbeamtungen und Altersabgänge ist gegenüber 1997 die Beschäftigtenanzahl doch erheblich zurückgegangen.

Deshalb sehen wir im Kampf gegen das „Vergessen“ auch einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Personalratswahl. Sie sollten nicht verwundert sein, wenn wir demnächst in den Leh-

rerübergangspersonalräten in Halle und Magdeburg, aber auch in den Bezirkswahlvorständen nur punktuell vertreten sein werden. Dies ist dem Wahlsystem in Fachgruppen und der daraus resultierenden Struktur der Vorstände der LBPR zu danken. Und nur Sie als Wähler können dies in Zukunft ändern. Deshalb erinnern Sie sich hin und wieder an die Vorschläge des VBE und überprüfen Sie an den Realitäten im Lande, ob es nicht besser wäre, diesen zu folgen. Die Personalratswahl ist deshalb eine Art Gradmesser unserer gewerkschaftlichen Arbeit und 2004 hoffen wir auf hellwache Pädagogen, die in den Archiven ihrer Gedanken die guten Vorschläge des VBE gefunden haben und deshalb für die Zukunft uns ihre Stimme geben, damit gute Vorschläge in Zukunft auch in Sachsen-Anhalt eine Chance haben!

K. Winter, stellv. Landesvorsitzender



Was Sie wissen sollten!

Keine Bevorzugung von Beamten gegenüber Angestellten bei der Stellenbesetzung

(BAG Urteil vom 5.11.02 – 9AZR 451/01)

1. Art. 33 Abs. 2 GG garantiert Angestellten gleichermaßen wie Beamten ein Recht auf Zugang für ein vorhandenes öffentliches Amt, sofern kein Funktionsvorbehalt zu Gunsten eines Beamtenverhältnisses gerechtfertigt ist. Art. 33 Abs. 2 GG verbietet ein Vorzugsrecht für eine bestimmte Gruppe von Bediensteten.
2. Beamte dürfen bei der Stellenbesetzung nicht deshalb bevorzugt werden, weil der öffentlich-rechtliche Arbeitgeber nach seiner Haushaltspraxis Beamte nicht auf Angestelltenstellen führt und befördert, Angestellte sich aber im Regelfall auch auf Beamtenstellen bewerben können. Es verstößt gegen Art. 33 Abs. 2 GG, wenn zum Ausgleich eine festgelegte Zahl von Beförderungsstellen allein aus diesem Grunde nur mit Beamten besetzt wird. Der Schutzbereich des Art. 33 Abs. 2 GG gilt für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, unabhängig davon, ob es sich um Beamte, Angestellte oder Arbeiter handelt.

Betriebsbedingte Kündigungen in der Altersteilzeit-Freistellungsphase

Der Wegfall der Beschäftigungsmöglichkeit in der Freistellungsphase berechtigt nicht zur Kündigung. Fällt die Beschäftigungsmöglichkeit für einen Arbeitnehmer, der einer Altersteilzeiteinbarung unterliegt, erst dann weg, wenn die Freistellungsphase schon begonnen hat, so bildet der Wegfall der Beschäftigungsmöglichkeit keinen Grund für eine betriebsbedingte Kündigung. In diesem Fall hat der betreffende Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung bereits erbracht. Der Umstand, dass er nicht weiterbeschäftigt werden kann, ist unerheblich, weil er während der Freistellungsphase sowieso nicht zu arbeiten braucht. Allein der Umstand, dass sich der Arbeitgeber in Zahlungsschwierigkeiten befindet, kann in diesem Fall die Kündigung nicht rechtfertigen.

Kündigung eines Schwerbehinderten vor Antragstellung beim Versorgungsamt

Einem schwer behinderten Menschen oder einem diesem gleichgestellten steht der Sonderkündigungsschutz des § 85 SGB IX (bisher 315 SchwbG) zu. Urteil des BAG vom 07.03.02 – 2 AZR 612/00)

1. Voraussetzung des Sonderkündigungsschutzes nach § 15 SchwbG ist, dass vor Zugang der Kündigung entweder ein Bescheid über die Schwerbehinderteneigenschaft ergangen ist oder der Schwerbehinderte jedenfalls einen entsprechenden Anerkennungsantrag beim Versorgungsamt gestellt hat.
2. Ausnahmsweise kann der Sonderkündigungsschutz bereits vor Antragstellung des Schwerbehinderten beim Versorgungsamt eingreifen, „wenn die Schwerbehinderung offenkundig ist“ oder der schwer behinderte Arbeitnehmer den Arbeitgeber vor dem Ausspruch der Kündigung über seine körperlichen Beeinträchtigungen informiert und über die beabsichtigte Antragstellung beim Integrationsamt in Kenntnis gesetzt hat.

Heidrun Schulze, Ref. Recht



VBE-Kreisverband feierte in Elbenau

Nun schon zum 13. Mal organisierte der VBE-Kreisverband Schönebeck/Börde für seine Mitglieder den VBE-Ball. Dieses Mal trafen sich die Mitglieder in Schöne-

beck/Elbenau. Nach einer kurzen Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden wurde ein sehr unterhaltsames, musikalisches und sportliches Kulturprogramm geboten. Anja Tschensch mit ihrer Geige und das Akkordeonduo Elbe-Saale begeisterten das Lehrer-Publikum. Danach führte der Fahrrad-Trial-Club Calbe e. V., untermaht mit fachlichen Kommentaren vom Leiter und VBE-Mitglied Jörg Treue, eine Show vor. Mit Musik und Tanz wurde bei sehr guter Stimmung noch bis in die frühen Morgenstunden bei Live-Musik ausgelassen gefeiert.

Die Mitglieder freuen sich schon jetzt auf den nächsten Pädagogenball im Jahr 2004. Dazwischen liegen aber noch gemeinsame Veranstaltungen wie Diskussionsrunden, gemeinsames Essen im Dezember, Silvesterfahrt 2003/04 und die Frühjahrsfahrt 2004.

B. Schröder

„Alt Heidelberg, du feine ...“

Ein Bus des Reiseunternehmens Winter aus Egnen brachte unsere Schar Bildungshungriger in die alte Neckarstadt Heidelberg, dort „wo schon so mancher sein Herz verlor“. Hier und in der engen Umgebung verlebten wir vier wunderschöne Tage. Organisiert wurde diese Bildungsreise vom Verband Bildung und Erziehung, Regionalverband Harz-Börde. Es ist schon zur Tradition geworden, im Herbst eines jeden Jahres eine derartige Reise zu unternehmen.

Am frühen Nachmittag des 03.10.03 in Heidelberg angekommen, gab es zum Auftakt eine Führung durch die Stadt, die auch als Mekka der Romantik gilt und deren Scharm der Besucher auf Anhieb erliegt.



Wir erfuhren, dass die Universität 1386 gegründet wurde und somit die älteste deutsche Hochschule ist. Ihre Bibliothek mit über 2,2 Millionen Bänden zählt zu den berühmtesten der Welt. Nirgendwo in deutschen Universitätsstädten ist das La Boheme so integriert wie in Heidelberg, wo Burschenschaften und schlagende Verbindungen zum Alltag der Studenten gang und

gäbe sind. Großes Interesse fand bei uns auch der Besuch des Karzers des Studentengefängnisses, wo ungehörige Studenten einsitzen mussten. Dessen Wände sind mit Porträts, Sprüchen und humorvollen Versen übersät.

Natürlich gehören zu Heidelberg auch historische Restaurants, z. B. „Zum Goldenen Schaf“, in dem wir am Abend gemütlich und stimmungsvoll zusammensaßen. Hier werden romantische Zeugnisse der Vergangenheit gepflegt und den Gästen dargebracht.

Am Sonnabend besuchten wir das Schloss, das sich malerisch über der Altstadt erhebt und als Wahrzeichen Heidelbergs gilt. Es ist ein Zeugnis der Renaissancearchitektur und sage und schreibe 300 Jahre wurde an ihm gearbeitet. Sehenswert war das Riesenfass im Gebäude, welches 221.000 Liter aufnehmen kann. Heute stellt das Schloss nach mehrfacher Zerstörung eine imposante Ruine dar, die nach Umfang, Lage und malerischer Schönheit die großartigste in Deutschland ist.

„Bald gras ich am Neckar ...“ heißt es in einem Volkslied. Wir wollten nicht grasen, sondern fahren auf dem Neckar mit einem Ausflugsdampfer nach Neckarsteinach. Vier Burgruinen, die wir dort aufsuchten, brachten uns die alte Zeit nahe. Der Abend war einem Besuch im „Roten Ochsen“ vorbehalten, einem Studentenlokal von altem Schrot und Korn. Die Wände des Lokals waren ausgefüllt mit Bildern und Sprüchen, die auf das fröhliche Studentenleben dieser Stadt hinwiesen. Noch heute studieren zirka 30.000 Studenten aus aller Welt hier.

Am Sonntag wollten wir in Heidelberg wandern und träumen. Dazu eignete sich besonders gut der bekannte Philosophenweg hoch über der Stadt. Ein Genuss war hier der Blick auf das romantisch daliegende Altheidelberg mit dem Neckar, der Karl-Theodor-Brücke (Alte Brücke) und dem Schloss.

Am Nachmittag machten wir eine Halbtagesfahrt zum Schloss Schwetzingen. Dieses wurde nach dem Vorbild der Schlösser von Versailles mit einem herrlichen 73 Hektar großen Garten angelegt. Unwillkürlich wird man an Sanssouci erinnert.

Der Montag, der vierte Tag, war auch schon der Abschied von Heidelberg. Bei aller Besinnung auf Tradition ist Heidelberg eine moderne und auch junge Stadt, in der High-Tech-Unternehmen und Forschungsinstitute ihren Sitz haben.

Die Rückreise hatte noch eine Überraschung parat. Es ging in die alte fränkische Reichsstadt Rothenburg o. d. T. Sie bot uns mit ihren seit dem 30-jährigen Krieg fast unveränderten Mauern und Türmen ein Stadtbild von einzigartigem Reiz.

Die anschließende Heimreise genoss jeder für sich, um noch einmal die wunderschönen Tage von Heidelberg Revue passieren zu lassen.

Die Teilnehmer der Fahrt möchten sich bei den Organisatoren Herrn Witte und Herrn Milkner recht herzlich bedanken. Wie schon bei den vorangegangenen Bildungsreisen haben sie auch diesmal ein vielfältiges Programm vorgelegt, welches allen Ansprüchen gerecht wurde und viel Beifall fand.

H. und B. Land

*Wir wünschen
unseren
Leserinnen
und Lesern*



*eine besinnliche Adventszeit,
ein friedliches Weihnachtsfest,
uns allen ein gesundes und
erfolgreiches Jahr 2004.*

écoute-Spécial im Novemberheft Glanz und Geschichte Versailles'

München, 20. Oktober 2003, 680 Zimmer, 800 Hektar Gärten, 1400 Springbrunnen – Versailles ist Symbol der französischen Epoche unter dem absolutistischen Roi-Soleil.

Das Sprachmagazin *écoute* präsentiert im November ein 22-seitiges Spécial rund um Versailles, ein klassisches Thema des Französischunterrichts. Das aktuelle Magazin in Französisch beleuchtet die Mächenschaften des Sonnenkönigs und zeigt die dunkle Welt der Intrigen bei Hofe. Gleichzeitig zeigt *écoute*, wie das Symbol Versailles zu einem besseren Verständnis des heutigen Frankreichs beitragen kann. Ein herausnehmbares Poster



bietet dem Schüler ein umfassendes Bild des Jahrhunderts von Ludwig XIV.

Landeskunde und Kultur der francophonen Welt stehen in *écoute* im Mittelpunkt. Die Berichte sind im französischen „O-Ton“ verfasst, Sprach- und Grammatiktipps machen das Sprachenlernen spielend leicht. Speziell für Abonnenten in Lehrberufen bietet der didaktische Zusatzservice *écoute en classe* nützliche Tipps für einen motivierenden Französischunterricht.

Interessierte Lehrkräfte erhalten ein kostenloses Probeheft inkl. didaktischem Begleitmedium beim Spotlight Verlag, Schulmedien, Tel. 089 85681-152, Fax -159, E-Mail: schulmedien@spotlight-verlag.de und unter www.spotlight-verlag.de in der Rubrik „Lehrerservice“.

Impressu

Herausgeber:

VBE transparent –
Zeitschrift des Verbandes Bildung und Erziehung,
Landesverband Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle:

Feuersalamanderweg 25 · 06116 Halle / Saale
Telefon (03 45) 6 87 21 77
Fax (03 45) 6 87 21 78
E-Mail post@vbe-lsa.de
Internet www.vbe-lsa.de

Bankverbindung:

Sparkasse Halle
BLZ 800 537 62 · Kto.-Nr. 387 011 317

Namentlich gekennzeichnete Artikel sowie Leserbriefe geben nicht unbedingt die Meinung des Vorstandes wieder.

Anzeigen:

Landesgeschäftsstelle

Redaktionelle Bearbeitung:

Helmut Pastrik (Schriftleiter)
Neue Siedlung 49 · 06528 Edersleben
Telefon (0 34 64) 51 68 21
Telefax (0 34 64) 51 68 31
E-Mail pastrik@vbe-lsa.de

Karin Schemmerling

Maiglöckchenring 21 · 06198 Salzmünde
Telefon (03 46 09) 2 01 32
Fax (03 46 09) 2 22 27
E-Mail k_schemmerling@vbe-lsa.de

Satz und Gestaltung:

Gebrüder Wilke GmbH · 59063 Hamm